



„Wenn jemand kein Geld hat, dann muss man es billiger machen!“ Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb.

Von Ingrid Kromer, Marlies Zuccato-Doutlik, Ulrike Zartler

Der Titel dieses Beitrags ist die Antwort eines neunjährigen Mädchens auf die Frage, was man tun könnte, damit es allen Kindern in Österreich gut ginge. Im Rahmen einer aktuellen Studie¹ des Instituts für Soziologie der Universität Wien stellten die Soziologinnen 36 Kindern im Alter von acht bis zwölf Jahren aus unterschiedlichsten Milieus in Wien die Frage „Was braucht ein Kind, damit es ihm gut geht?“. Ziel der Studie war es, zu erfassen, wie ein kindgerechter Warenkorb aus Kindersicht aussehen müsste. Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der Studie präsentiert.

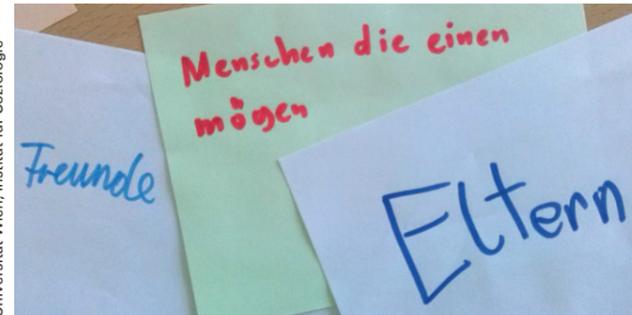
„Eltern sind für alles zuständig, damit es den Kindern gut geht.“

Die teilnehmenden Kinder verwiesen in den Gesprächen auf die

AUS DEM INHALT

Ein kindgerechter Warenkorb	01–03
Arbeitszeitverkürzung: Bitte warten!	04–05
Familienbonus Plus	06–07

existenzielle, umfassende und mehrdimensionale Bedeutung der Eltern, die neben der emotionalen auch die materielle Versorgung gewährleisten und Zugang zu monetären, sozialen und kulturellen Ressourcen eröffnen. Den Kindern war bewusst, dass Erwerbslosigkeit von Eltern große Auswirkungen auf ihr eigenes Wohlergehen hat, denn Eltern seien aus Sicht der Kinder explizit für Wohnen, Kleidung, Ernährung, Nachhilfe, Gesundheit, Taschengeld, Bildung, Freizeitgestaltung und vieles mehr zuständig. Damit jedoch Eltern erwerbstätig sein könnten, brauche es – nach Ansicht der diskutierenden Kinder – auch Kindergärten und Horte.



Ein Kind braucht Bildung, „sonst ist man als Erwachsener aufgeschmissen“.

Bildung in unterschiedlichen Erfahrungsräumen (Kindergarten, Schule, Berufsausbildung) wurde von den befragten Kindern als unbedingt notwendig gesehen, denn sie ermöglicht u.a. auch einen Job in der Zukunft. Dazu brauche es aus Sicht der befragten Kinder eine Schule mit guter Ausstattung in materieller (helles, großes Gebäude, Spiel- und Sportgelände, saubere Toilettenanlagen) ebenso wie in personeller Hinsicht (ausreichend kompetente LehrerInnen). Je nach Schultyp brauche ein Kind Utensilien wie Schultasche, Turnsackerl, Computer, Taschenrechner und vieles mehr. Auch die Schuljause wurde von den Kindern thematisiert und dass Eltern gebeten wurden, Obst für die Kinder in die Schule zu bringen. Ebenso wurden von den Kindern Kosten für Hort, Essen und Nachhilfeunterricht genannt. Neben diesen monetären Gütern, die für den Schulbesuch unbedingt notwendig seien, wurden auch immaterielle Aspekte wie die Abwesenheit von Mobbing, Druck und Stress als wichtige Konstante für das kindliche Wohlbefinden angesprochen.

Zu Hause: „Wo man immer hinkommen kann und wo alles gut ist.“

Eine Wohnung, ein Haus oder ein Zuhause wurde für das Wohlergehen eines Kindes als selbstverständlich gesehen. Es sollte sicher, beheizbar, sauber und hell sein sowie aus weit mehr als einem Raum bestehen. Wichtig war den Kindern Privatsphäre. So wurden neben dem abgetrennten WC auch das eigene Zimmer für Rückzug, Ruhe und erholsamen Schlaf als bedeutsam erachtet.

„Jedes Kind sollte so viel essen, bis es satt ist!“

Die teilnehmenden Kinder hatten fundiertes Wissen darüber, was notwendig zum Überleben ist und was es zu einem gesunden Leben braucht: Lebensmittel mit ausreichend

Vitaminen, Eiweiß oder Bio-Lebensmittel und vor allem sauberes Wasser, jedenfalls eine abwechslungsreiche und ausreichende Nahrung. Dies entsprach aber nicht unbedingt dem, was wirklich gerne gegessen (z.B. Pizza, Palatschinken mit Nutella, Henderl, McDonald's, Süßigkeiten, Schokolade) und getrunken (z.B. Softdrinks, Cola, Saft, Eistee) wurde – und was Kinder daher auch brauchten, damit es ihnen „richtig gut“ gehe.

„Wenn alle ein Smartphone haben, würde ich auch gerne eins haben.“

FreundInnen sind zentral für die befragten Kinder. Sie sind neben der emotionalen Unterstützung auch Orientierungsmaßstab für Dinge, die ein Kind braucht, um akzeptiert zu werden und sich gut zu fühlen. Mitunter könne es vorkommen, dass man als Kind neidisch sei auf Konsumgüter, die Gleichaltrige besäßen und man selbst nicht habe. Aus Sicht der befragten Kinder gehe es einem Kind nicht so gut, wenn es bei Alltagsgegenständen, Kleidung oder digitalen Geräten nicht mithalten könne. Kinder möchten annähernd so aussehen wie die anderen und zumindest mit dem Mainstream mithalten können, so die Meinung der teilnehmenden Kinder. Digitale Geräte wie beispielsweise Smartphone, eigener Computer, Tablet, Fernsehgerät oder auch Spielkonsolen spielten für einzelne Kinder eine wichtige Rolle im Alltag, wurden allerdings nicht als Must-haves genannt. Es freute jedoch das eine oder andere Kind, wenn es diese Medien besitzen und nutzen könnte.



„Ich wollte sehr gerne Ballerinerin spielen, aber das ist so teuer.“

Spielen und Spielzeug, digitale Medien, Hobbys wie Lesen, Sport und Musik sowie Freiräume, Freiheit und Freizeit waren die Themenfelder, die von den befragten Kindern als wichtig für ein gutes Leben genannt wurden. Bei der Freizeitgestaltung war die Konsensfindung darüber, ob etwas unbedingt notwendig sei, damit es einem Kind gut gehe, besonders schwierig und durch individuelle Vorlieben geprägt. So wurden verschiedene Sportarten und die Möglichkeit, Mitglied in einem Verein sein zu können, Musik zu hören, ein Instrument zu spielen, auf Lager mitfahren zu können oder auch ausreichend Lesestoff zu haben, als wichtig genannt.

Kinder haben konkrete Vorstellungen über ein gutes Leben für alle.

Neben monetären Aspekten nannten die befragten Kinder eine Vielzahl von ideellen Dingen, die ein Kind brauche, damit

es ihm gut gehe. Dazu gehörten vor allem Liebe, Zuneigung, Sicherheit, Schutz, Glaube, Frieden, Freiheit, Privatsphäre, Gesundheit, Natur, Glück, Spaß und auch Kinderrechte. Die befragten Kinder wünschten sich, dass alle Kinder gleich behandelt, ernst genommen und um ihre Meinung gefragt würden, dass ein Bewusstsein für Kinderrechte in der Gesellschaft geschaffen und umgesetzt, dass attraktive Freizeiträume und Zugang zu billigen Freizeitgütern geschaffen würden und dass Familien, die weniger hätten, monetär unterstützt werden sollten. Dazu ein zehnjähriger Bub: „Den Markt günstiger machen vor allem für Leute, die nicht viel Geld haben oder so, dass sie es billiger bekommen, die Sachen! Von Lebensmitteln bis zur Kleidung.“ Diese Studie der Universität Wien erfasste die subjektiven Perspektiven von Mädchen und Buben. Zusätzlich besteht jedoch dringender Bedarf einer aktuellen Grundlage zur Einschätzung der Kinderkosten, denn diese ist längst überfällig: Die derzeit vorhandenen statistischen Grundlagen für die Berechnung der Regelbedarfssätze beruhen auf einer Kinderkostenanalyse aus 1964. Seit damals haben sich die Lebensumstände von Kindern massiv gewandelt, und die aktuelle Realität kann damit nicht abgebildet werden² – ein Versäumnis, das besonders armutsgefährdete Kinder und ihre Familien trifft.

Ingrid Kromer ist Soziologin und Pädagogin und in Forschung und Lehre an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems tätig. Seit 10 Jahren steht Kinderarmut im Fokus ihrer Forschungsarbeiten.

Marlies Zuccato-Doutlik, MA, Jahrgang 1977, wünscht sich, als Familiensoziologin Kindern eine Stimme zu geben. Als Mutter von drei Kindern erlebt sie täglich, was Kinder brauchen und kosten.

Ulrike Zartler ist Professorin für Familiensoziologie und beschäftigt sich seit mehr als zwei Jahrzehnten mit der Rolle von Kindern in Familien und in der Gesellschaft. Sie hat zwei Kinder.

¹ Zartler Ulrike, Kromer Ingrid, Zuccato-Doutlik Marlies (2018): Was alle Kinder brauchen! Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb. Durchgeführt vom Institut für Soziologie der Universität Wien im Auftrag der Bundes Jugend Vertretung (BJV). Download: <https://www.soz.univie.ac.at/forschung/drittmittelprojekte/#c644466>

² Ende 2017 wurde in einem offenen Brief von über 70 Organisationen (z.B. Österreichische Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, SOS Kinderdorf, Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Kinderfreunde, Katholischer Familienverband, Volkshilfe, Frauenring, UNICEF, Diakonie, SOS Mitmensch) eine aktuelle Kinderkostenanalyse gefordert.



EDITORIAL



Jana Zuckerhut

Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Weg, den Alleinerziehende gehen müssen, ist oftmals steinig und von Schluchten unterbrochen. Es bedarf eines großen Potenzials an Kreativität und Energie, um diese Hürden zu überwinden. Genauso gestaltet sich auch die Arbeit der ÖPA. Manchmal gleicht sie einer Sisyphusaufgabe, immer und immer wieder die gleichen Forderungen zu stellen, seit mehr als 30 Jahren. Eine dieser Forderungen ist die Erhebung der Kinderkosten. Was Kinder aus ihrer Sicht brauchen, um ein gesundes und glückliches Leben führen zu können, darum dreht sich der Leitartikel dieser Ausgabe.

Ich möchte diesen Platz auch dafür nutzen, mich in die Babypause zu verabschieden. Seit drei Jahren arbeite ich mit persönlichem Engagement und mit Freude bei der ÖPA. Es sind wichtige und spannende Themen, die mich von Grund auf interessieren und die mir das Gefühl geben, eine sinnvolle Arbeit zu machen. Meine wunderbaren Kolleginnen und der unglaublich engagierte Vorstand machen mir den Abschied nicht leicht. Aber bald wird mich erneut eine andere wichtige Aufgabe in Beschlag nehmen, nämlich mich um meine drei Wunder auf Beinen zu kümmern.

Ich wünsche allen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, viel Kraft für ihre Aufgaben und eine gute Zeit! Ich danke euch für den spannenden Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit. Und ich sende an alle alleinerziehenden Mütter und Väter einen solidarischen Gruß und viel Stärke und Kraft für euch und eure Kinder.

Und damit hoffe ich, euch in zwei Jahren an dieser Stelle wieder begrüßen zu dürfen, und wünsche euch viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe von „Alleinerziehende auf dem Weg“.

Jana Zuckerhut
Inhaltliche Leitung

Jetzt Mitglied werden!
Ab 15 Euro/Jahr, Mail an: oepea@oepea.or.at

Arbeitszeitverkürzung: Bitte warten!

Claudia Sorger

„Hast Familie und Beruf, fragst dich, wie das gehen soll. Ist der Tag schon ohne Kids mit allerhand Aufgaben voll. Mit flexiblen Arbeitszeiten kannst du besser einteilen und brauchst dich wie bisher üblich nicht täglich zerteilen.“¹

Diese Zeilen sind Teil eines TV-Spots, mit dem die Wirtschaftskammer im Frühsommer dieses Jahres Stimmung für den 12-Stunden-Tag machen wollte. Von vielen wurde das Video als Satire wahrgenommen, da es den 12-Stunden-Tag in bunten Bildern als Gute-Laune-Maßnahme darstellte. Realität ist allerdings, dass mit 1. September ein neues Arbeitszeitgesetz in Kraft getreten ist, mit dem zwölfstündige Arbeitstage sowie bis zu 60 Wochenstunden erlaubt sind. Diese sehr weitgehende Flexibilisierung wurde – so wie auch im TV-Spot – unter anderem als Maßnahme zur Stärkung der Familienfreundlichkeit propagiert. So könnten etwa längere Freizeitblöcke für Familien ermöglicht werden. Versorgungsarbeit ist allerdings eine tägliche Aufgabe und kann nicht „flexibel“ von einem auf den anderen Tag verschoben werden. Für zwei Personen, die sich die Betreuungsarbeit teilen, würde das dann auf ein Schichtmodell im „Familienbetrieb“ hinauslaufen. Für AlleinerzieherInnen sind solche Tage gar nicht allein machbar, da Kinderbetreuungseinrichtungen – aus gutem Grund – keine 13-Stunden-Betreuung anbieten.

Möglichkeiten für die Gestaltung von Karenzzeiten und der Arbeitszeit im Betrieb befragt.² Eine andere Studie zum Thema „Industriearbeiterinnen in Wien“, die soeben abgeschlossen wurde, hat die Arbeitsbedingungen von Frauen in der Industrie zum Thema³. Beide Forschungsprojekte haben gezeigt, dass es dort, wo ohnehin schon lange Arbeitszeiten vorherrschen – also vorwiegend in männerdominierten Branchen –, sehr schwierig ist, die Arbeitszeit zu verkürzen. Für ArbeitnehmerInnen mit Kindern wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie dann zu einem anstrengenden Jonglieren mit der Einteilung der eigenen Arbeitszeit, mit der Arbeitszeit des anderen Elternteils und der Unterstützung durch andere Familienmitglieder.



pixelio.de / Rainer Sturm

Und Österreich zählte im europaweiten Vergleich schon bisher zu den Spitzenreitern bei langen Arbeitszeiten. Zwar ist die durchschnittliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten (normalerweise geleistete Wochenstunden) seit 2008 um etwa eine Stunde pro Woche gesunken, aber Männer arbeiten wöchentlich immer noch durchschnittlich 41,9 Stunden und Frauen 40,6 Stunden. Zum Vergleich: In Dänemark leisten vollzeitbeschäftigte Männer 38,4 und Frauen 37,3 Stunden pro Woche, also deutlich weniger (Eurostat 2017).

Auf der anderen Seite ist die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen in den letzten Jahrzehnten massiv angestiegen. Mehr als 67 Prozent aller Frauen zwischen 25 und 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren arbeiten Teilzeit, während der Anteil der Männer in dieser Gruppe nur 6 Prozent beträgt (Statistik Austria 2015). Auch wenn der Anteil am „Alleinverdienermodell“ zurückgegangen ist, sind die Zeitaufteilung und das Zeitmanagement der Paare nach wie vor dadurch geprägt, dass die hauptsächliche Verantwortung für die Versorgungsarbeit bei Frauen liegt. In Ländern wie Dänemark, wo Männer ihre tatsächliche Arbeitszeit verkürzen konnten und ein ausgebautes Angebot an Kinderbetreuung besteht, konnten viele Frauen ihre Arbeitszeit verlängern (vgl. Bosch 2002)⁴. Auch in Österreich gehen die Wünsche der Beschäftigten in diese Richtung:

Während die Vollzeitbeschäftigten gerne weniger arbeiten würden, möchte ein großer Anteil der Teilzeitbeschäftigten ihre Stundenanzahl erhöhen (vgl. Specht-Prapanda 2018)⁵.



pixelio.de / Lichtbild Austria

Viele Frauen und auch Männer, die sich (auch) um familiäre Versorgungsarbeit kümmern, haben bereits jetzt einen langen (mehr als 12 Stunden) Arbeitstag. Aber eben keinen, in dem sie ihrem Betrieb zur Verfügung stehen, sondern in dem sie die notwendige bezahlte und unbezahlte Arbeit leisten. Die Ausweitung der Arbeitszeit erscheint angesichts gesundheitspolitischer, familienpolitischer, gleichstellungspolitischer und arbeitsmarktpolitischer Anforderungen geradezu anachronistisch.

Eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich würde jedenfalls den Spielraum für die Gestaltbarkeit der Arbeitszeit und damit die viel zitierte „Flexibilität“ wesentlich erhöhen. Schon eine relativ geringe Verkürzung der Normalarbeitszeit auf 35 Wochenstunden würde den Zeitdruck für erwerbstätige Eltern verringern, mehr Zeit für Versorgungsarbeit ermöglichen und zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Aufteilung dieser Arbeit führen. Die Zielsetzung der Angleichung der weiblichen Erwerbsarbeitszeit an die männliche Norm ist weder realistisch noch erstrebenswert, da die volle Leistungsfähigkeit in einer einigermaßen beanspruchenden Vollzeitarbeit mit regelmäßiger Leistung von Überstunden ohne die Leistung eines versorgenden Counterparts

– über längeren Zeitraum – nicht gegeben ist. Dies ist insbesondere in Lebensabschnitten der Fall, wo zeitintensive Versorgungsarbeit für Kinder oder Pflegebedürftige zu leisten ist.

¹ <http://www.tt.com/politik/innenpolitik/14492985-91/12-stunden-tag-werbevideo-der-wirtschaftskammer-erntet-spott.csp>

² <http://maennerundvereinbarkeit.at/>

³ <http://www.irsocialresearch.at/sozialforschung/archiv-de/693-So+leben+wir+%28II%29+--+Industriearbeiterinnen+berichten+%C3%BCber+ihr+Leben>

⁴ Bosch Gerhard (2002): Auf dem Weg zu einem neuen Normalarbeitsverhältnis? Veränderung von Erwerbsverläufen und ihre sozialstaatliche Absicherung. In: Gottschall Karin/Pfau-Effinger Birgit (Hrsg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen, 107-134

⁵ Specht-Prapanda Matthias (2018): Motivlagen für Teilzeitbeschäftigung. Linz: ISW-Forschungsbericht Nr.74

Liebes Mitglied,
wir laden herzlich ein zur
28. Mitgliederversammlung:

Freitag, 19.10.2018

09.30 bis 17.30 Uhr

Kolpinghaus Salzburg

Adolf-Kolping-Straße 10, 5020 Salzburg

Nach der Abarbeitung der Tagesordnung am Vormittag wird am Nachmittag die Möglichkeit zur Intensivierung der Vernetzung geboten.

Anschließend gibt es für die Mitgliederorganisationen ein kostenloses Medientraining unter der Leitung von Mag.^a Susanne Wunderer.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Anmeldung unter:
oepa@oepa.or.at



pixelio.de / Martin Berk

Dass lange Arbeitszeiten besonders für Menschen mit Kindern ein Problem darstellen, konnte auch in zwei Forschungsprojekten anschaulich gezeigt werden. Im EU-Projekt „Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Österreich: Wege zur gerechten Verteilung von Karenz-, Betreuungs- und Erwerbsarbeitszeiten“ wurden Männer in sogenannten männerdominierten Branchen zu ihren

Familienbonus Plus für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern

Mit der Einführung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages am 1. Jänner 2019 gibt es für einkommensteuerpflichtige Eltern in Österreich einige Veränderungen in der Familienbesteuerung. Unter anderem gibt es für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern dabei einige Besonderheiten. Nachstehend möchten wir einen kurzen Überblick geben und auf Stellen für nähere Infos hinweisen.

Was ist der Familienbonus Plus?

Der Familienbonus Plus ist ein Absetzbetrag, der die persönliche Steuerlast reduziert. Für Kinder bis zum 18. Lebensjahr werden maximal 1.500 Euro, für junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr, die noch Familienbeihilfe beziehen, maximal 500 Euro pro Person und Jahr in Abzug gebracht. Der Familienbonus Plus hat keine Negativwirkung und es wird nur die tatsächlich fällige Steuer herabgesetzt.



Inanspruchnahme bei getrennt lebenden Eltern

Grundsätzlich kann der Familienbonus Plus bei getrennt lebenden Eltern genauso geteilt oder von nur einem Elternteil in Anspruch genommen werden wie bei zusammenlebenden Eltern. Wichtig ist hier, dass sich die ehemaligen Partner einig sind, wie sie die Aufteilung vornehmen, besonders wenn die Berücksichtigung bereits ab Jänner über die Lohnverrechnung erfolgen soll. Im Zweifelsfall hat jeder nur auf die Hälfte, also 750 oder 250 Euro, Anspruch und es könnte zu Rückzahlungen kommen. Wird kein Kindesunterhalt geleistet, kann der andere Elternteil den Familienbonus in voller Höhe, also 1.500 oder 500 Euro, in Anspruch nehmen.

Teilung bei anfallenden Kinderbetreuungskosten

Anders sieht die Aufteilung bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr aus, wenn Betreuungskosten über 1.000 Euro jährlich anfallen. Jenem Elternteil, der die Kosten hauptsächlich übernimmt, steht auch der Familienbonus hauptsächlich – bis zu 1.350 Euro – zu. Der andere Elternteil kann bis zu 150 Euro in Abzug bringen. Bezahlte der geldunterhaltspflichtige Elternteil die Betreuungskosten, müssen diese zusätzlich zum Unterhalt geleistet werden. Diese Regelung gilt allerdings nur die nächsten drei Jahre, bis 2021.

Anspruch für Stiefeltern

Der geldunterhaltspflichtige Elternteil erhält den Familienbonus aber nur bei tatsächlich in voller Höhe geleistetem Unterhalt zur Gänze. Für den Fall, dass der geldunterhaltspflichtige Elternteil keinen Anspruch auf den Familienbonus erwirbt, kann der andere Elternteil diesen mit dem/der neuen PartnerIn im selben Haushalt teilen.

Was ist der Kindermehrbetrag?

Für Alleinerziehende mit einem geringen Einkommen gibt es ab dem nächsten Jahr bis zu 250 Euro pro Kind und Jahr. Dieser Betrag gilt für Einkommen mit keiner oder einer Steuerbelastung unter 250 Euro und hat eine Negativwirkung bis zur vollen Höhe von 250 Euro. Wird jedoch zusätzlich zum Erwerbseinkommen Arbeitslosengeld, Mindestsicherung oder eine Leistung aus der Grundversorgung für mindestens 330 Tage pro Jahr bezogen, kann der Kindermehrbetrag nicht in Anspruch genommen werden. Dieser Betrag kann nicht zwischen den Eltern geteilt werden.

Weiterführende Informationen

Auf der Homepage des Finanzministeriums gibt es eine Informationsbroschüre zum Familienbonus Plus als Download. Allgemeine Fragen können auch an den Steuerombudsmann des Finanzministeriums gerichtet werden. Er steht allen BürgerInnen mit seinem umfassenden Service für große oder kleine Anliegen zur Verfügung. Persönliche Berechnungen dazu kann man bereits jetzt auf der Seite des Finanzamtes mittels eines erweiterten Brutto-Netto-Rechners auf der Homepage des Finanzministeriums machen.

www.bmf.gv.at
<https://www.bmf.gv.at/aktuelles/familienbonusplus.html>
steuerombudsdienst@bmf.gv.at
https://rechner.cpulohn.at/bmf.gv.at/familienbonusplus/#bruttoNetto_familienbonus

Gesetzliche Grundlagen: Jahressteuergesetz 2018
www.help.gv.at



ÖPA meldet sich zu Wort

Es gab und gibt derzeit viele Gründe für die ÖPA, die Stimme zu erheben und sich öffentlich zu Wort zu melden. Wir wollen euch einen kleinen Überblick über unsere Medienarbeit bieten.

Mindestsicherung Neu – 05.06.2018

64 Prozent der Alleinerziehenden verlieren durch die Mindestsicherung Neu. In vier Bundesländern bekommen Alleinerziehende schon ab dem 1. Kind weniger. „Das Ziel, die hohe Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung bei Alleinerziehenden zu senken, wird in hohem Bogen verfehlt“, stellt Evelyn Martin, stv. Vorsitzende der ÖPA fest.

Familienbonus – 05.07.2018

„Kinder aus finanziell armen Familien haben die besondere Fürsorge des Staates verdient. Zum Vorteil der gesamten Gesellschaft braucht es gute Zukunftschancen für alle Kinder in unserem Land. Arme Kinder werden zunehmend im Stich gelassen, durch Steuervorteile für gutverdienende Familien und gleichzeitige Kürzungen bei der Mindestsicherung“, so Evelyn Martin. Für gerechte Zukunftschancen braucht es z.B.: die spürbare Erhöhung der Familienbeihilfe und den massiven Ausbau der Kinderbetreuung.

Tag des Sports – 21.09.2018

„Ich bin auch noch da!“, stellten Alleinerziehende bei einem Mitmach-Spiel von Mamanet Austria und ÖPA am Tag des Sports klar. Sie machten darauf aufmerksam, dass Alleinerziehen ein höchst anspruchsvoller Job ist, der passende Rahmenbedingungen braucht. Tatkräftig unterstützt wurden die Alleinerziehenden von Maria Stern, Obfrau der Liste Pilz, Bernhard Ludwig, Kabarettist und Diätguru, sowie natürlich von Mamanet-Austria-Präsidentin Sonja Spindelhofer.

1 Jahr JA! zur Unterhaltssicherung – 24.09.2018

Genau ein Jahr nach der Puls-4-Elefantenrunde, in der sich alle anwesenden Parteichefs für die Unterhaltssicherung für Kinder von Alleinerziehenden ausgesprochen hatten, standen am 24.09.2018 die ÖPA, die BJV, das Frauenvolksbegehren u.v.m., als auch VertreterInnen von SPÖ und Liste Pilz auf dem Platz der Menschenrechte und forderten die Umsetzung des Wahlversprechens.

Alleinerziehende – das ist euer Frauen*volksbegehren! – 01.10.2018

„Wir rufen vor allem Alleinerziehende auf, das Frauen*volksbegehren zu unterzeichnen“, sagt Evelyn Martin, stv. Vorsitzende der ÖPA. „Die Forderungen des Volksbegehrens betreffen alle Menschen unserer Gesellschaft, bei ihrer Umsetzung würden Alleinerziehende davon aber besonders profitieren.“



Frauenvolksbegehren
1.– 8.10.2018
in ganz Österreich

BJV-Kampagne „Armut ist kein Kinderspiel“

Mit dem Slogan „Armut ist kein Kinderspiel!“ startete die Bundes Jugend Vertretung (BJV) ihre Kampagne im Frühjahr 2018. Dabei setzte die BJV unterschiedliche Aktivitäten, um auf die Problematik von Kinderarmut in Österreich aufmerksam zu machen und ihre Forderungen an die Politik zu stellen. Neben persönlichen Gesprächen mit PolitikerInnen wurde eine explorative Studie durchgeführt, in der Kinder selbst zu Wort kamen. Weitere kreative Beiträge von Kindern zum Thema Armut wurden in Form einer Pflück- und Wanderausstellung präsentiert. Außerdem beschäftigte sich die BJV auch mit der Darstellung von Kindern und Jugendlichen in den Medien und konzipierte einen Leitfaden für JournalistInnen und Organisationen.

www.bjv.at/genugjetzt



Wir danken für jede Form der Unterstützung

Konto bei der easybank:

IBAN: AT59 1420 0200 1062 7070, BIC: EASYATW1

lautend auf Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Aktuelle Termine, Veranstaltungen, Informationen und Kontaktdaten unserer Bundesländerorganisationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.oepa.or.at

So erreichen Sie uns:

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende, Türkenstraße 3/3, Stock, 1090 Wien

Tel.: 01/890 3 890, Fax: 01/890 3 890-15, E-Mail: oepa@oepa.or.at, www.oepa.or.at

Unsere Arbeit wird gefördert von:

 Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Österreichische Plattform für Alleinerziehende – ÖPA

Türkenstraße 3/3, Stock, 1090 Wien

Unternehmensgegenstand: Interessenvertretung für Ein-Eltern-Familien, ZVR: 152293663

Vereinszweck:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) vertritt bundesweit die Interessen alleinerziehender Mütter / Väter und ihrer Kinder. Ihr Engagement gilt allen Ein-Eltern-Familien, ob geschieden, getrennt lebend, ledig oder verwitwet. Sie setzt sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für strukturelle Verbesserungen und mehr Verständnis für Alleinerziehende ein. Die ÖPA ist keiner politischen Partei verpflichtet. Ihre Tätigkeit kommt alleinerziehenden und getrennt lebenden Müttern / Vätern und ihren Kindern, unabhängig ihrer weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit und Herkunft, zugute.

Vorstand: Vorsitzende: Gabriele Fischer **Stellvertreterin:** Evelyn Martin **Kassierin:** Gabriela Haiden

Redaktionsteam: Julia Neider, Margareth Buchschwenter, Jana Zuckerhut

Lektorat: Karin Flunger **Satz und Grafik:** Sandra Zinterhof

Fotos: siehe Fotocredits **Druck:** Druckerei Atlas

Offenlegung der Blattlinie: Informationen und Berichte für Alleinerziehende

Jahresabonnement: Normalbezug: EUR 9,50. Für Alleinerziehende: EUR 7,50

P.b.b. Verlagspostamt 1090 Wien, Erscheinungsort Wien, Zulassungsnummer: GZ 02Z033658M

**Wir sind der Maßstab!**

ÖPA
Österreichische Plattform
für Alleinerziehende

oepa.or.at